

Kösliner Volksblatt

vorm. Fürstentümer Zeitung
General-Anzeiger für den Regierungsbezirk Köslin

Der Anzeigenpreis beträgt für die sechspaltige Kleinzeile 30 Pfg.; Reklame kostet die dreispaltige Kleinzeile 90 Pfg. Bei Wiederholung wird Preisermäßigung gewährt. Erfüllungsort Köslin. Vermittlung von Anzeigen für alle Zeitungen ohne Preiserhöhung

Nr. 161.

Sonntag, den 13. Juli 1919.

17. Jahrgang.

Heute Aufhebung der Blockade.

Tageschau.

Die Nationalversammlung behandelte in dem Verfassungsentwurf die Fragen der Grundrechte.

Für Verbilligung der Kleider und Schuhe wird die Regierung große Mittel bereitstellen.

Die Blockade wird am heutigen Sonnabend aufgehoben.

Der französische Kammerauschuss wird Clemenceau die Protokolle des Friedensvertrages vorlegen.

Nach dem Friedensschluss.

Die geheimen Protokolle.

Nach einer Haasmeldung hat Clemenceau dem französischen Kammerauschuss für den Friedensvertrag versprochen, dem Ausschuss die Protokolle der Friedenskonferenz mitzuteilen. Diese Dokumente werden als streng geheim betrachtet. Sie wurden bisher nur den fünf Großmächten mitgeteilt.

Die Ueberreichung des Friedensvertrages an die österreichische Delegation hat sich wiederum verzögert. Sie kann frühestens am kommenden Mittwoch erfolgen.

Die alliierten und assoziierten Regierungen haben die bulgarische Regierung aufgefordert, zum 25. Juli eine Friedensdelegation nach Ungarn-Les-Bains zu entsenden.

Der französische Kammerauschuss zur Prüfung des Friedensvertrages beschäftigte sich mit den Abschnitten über Marokko, Ägypten, Liberia, Siam und Schantung. Der Berichterstatter Long sprach seine Genugtuung darüber aus, daß Frankreich nunmehr volle Bewegungsfreiheit in Marokko habe, und daß damit die Äkte von Algier für null und nichtig erklärt werde. Auch Tanger habe nunmehr seinen internationalen Charakter verloren. In der Schantungfrage könne Frankreich dem Vertrag zustimmen, da Amerika ihn gezeichnet habe.

Die Aufhebung der Blockade.

Das Reutersche Bureau erfährt amtlich, daß die Blockade gegen Deutschland in dem Augenblick aufgehoben werden wird, in dem die Urkunden, die die Ratifikation des Friedensvertrages bestätigen, den alliierten und assoziierten Mächten in Paris formell zugegangen sind. Die Aufhebung der Blockade gegen Deutschland hat keinen Zusammenhang mit dem Abschluß von Friedensverträgen mit den anderen kriegführenden Mächten. Die Aufhebung der Blockade wird notwendig zur Folge haben, daß auch die Handelsbeschränkungen aufgehoben werden.

tu. Paris, 12. Juli.

Der Rat der 15 hat beschlossen, die Blockade über Deutschland diesen Sonnabend, 12. Juli, aufzuheben.

tu. Amsterdam, 12. Juli.

Aus Washington wird unter dem 11. Juli gemeldet: Der stellvertretende Staatssekretär des Reichs hat die Wiederaufnahme des Handelsverkehrs mit Deutschland zugelassen. Ausfuhrbewilligungen können binnen 48 Stunden erteilt werden. Der Handel auf den Schiffahrtslinien von Hamburg und Bremen soll wieder hergestellt werden, sobald Ladungen für diese Häfen vorliegen.

Finnland in der Hand der Bolschewisten.

Ein völliger Zusammenbruch der finnischen Freikorps in Uusneiz wird gemeldet. Die Freikorps, unter denen sich zahlreiche Angehörige der finnischen Schuljugend befinden, flüchten aufgelöst unter Zurücklassung des Gepäcks, der Munition und der Bewundeten. Auch die nördliche Gruppe ist zum Rückzug gezwungen und fast ganz Südnorwegen ist in den Händen der Bolschewisten, die sengend und mordend durch die Dörfer ziehen und an er unglücklichen Bevölkerung Raub nehmen. An der finnischen Grenze und in Finnland herrscht tiefe Niedergeschlagenheit. Während die Neigung zu dem Unternehmen gegen Petersburg fast gänzlich geschwunden ist, betrachtet man mit steigender Unruhe die von der russischen Grenze drohende Gefahr.

In Helsingfors ist ein Ausstand der Hafnarbeiter ausgebrochen und droht sich auf Abo und andere Hafenstädte auszudehnen. Die Arbeiter fordern den Acht-Stundentag und Lohnerhöhungen.

Kämpfe zwischen Polen und Ukrainern.

Während im übrigen Europa allmählich der Friede einkehrt, geht Polen seine Eroberungskämpfe an den Grenzen fort. In Ostgalizien ist nach polnischen Zeitungen eine große Schlacht zwischen Polen und Ukrainern entbrannt, deren Endresultat noch nicht entschieden ist. Da die Ukrainer an Munitionsmangel leiden, kam es zu erbitterten Bajonettkämpfen.

Anklage Belgiens gegen den Kaiser.

Eine Haas-Depesche veröffentlicht die offizielle Anklage Belgiens gegen Kaiser Wilhelm, die am 8. Juli den Verbündeten zugegangen ist. Sie lautet auf Verbrechen der Anklage zu Minderungen, Eigentumsbeschädigung, Freiheitsberaubung und Tötung. (Hann. Courier.)

Montag Beginn des Abtransportes der Kriegsgefangenen.

Eine Haas-Depesche meldet, daß Clemenceau den Befehl gegeben habe, mit dem Abtransport aus den Gefangenenlagern Montag früh zu beginnen. Die Uebernahme der Kriegsgefangenen kann erst im rechtsrheinischen Gebiet erfolgen.

Vom Schmachfrieden.

Artikel 164.

„Die Anzahl der Gendarmen und Angestellten oder Beamten der Gemeinde- und Stadtpolizei darf nur entsprechend der Vermehrung der Bevölkerung seit 1913 in den Gemeindebezirken oder Städten, in denen sie tätig sind, vermehrt werden.“

Somit richtete sich der Bedarf an Polizei in erster Reihe nach der Kriminalität der Bevölkerung, die sicher seit 1913 nicht abgenommen hat.

Jetzt wird geklagt, daß wichtige Grenzposten nicht besetzt werden können und so das steuerbare Vermögen ungeschindert ins Ausland abströmt.

Deutschland und Japan.

Falsche Nachrichten über einen Geheimvertrag.

Zu einer Washingtoner Meldung, daß Senator Lodge Präsident Wilson aufgefordert habe, dem Senat den angeblich zwischen Deutschland und Japan im letzten Oktober abgeschlossenen Vertrag vorzulegen, in dem die Vertragschließenden sich verpflichten, Rußland bei der Wiedergewinnung seiner internationalen Stellung zu helfen, bemerkt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“:

Bekanntlich ist die Behauptung von Geheimabmachungen zwischen Deutschland und Japan über die Zukunftsgeltung Rußlands zuerst im November 1918 aufgetaucht. Sie wurde von der russischen Telegraphenagentur gebracht und zu scharfen Auseinandersetzungen gegen den Ministerpräsidenten Scheidemann benutzt. Damals erfolgte ein deutsches Dementi dahingehend, daß von derartigen Verhandlungen an den zukünftigen Stellen nichts bekannt wäre. Als die Nachricht einige Wochen später wiederum auftauchte, ist sie nochmals dementiert worden.

Die Opfer von Scapa Flow.

Wie die „Deutsche Allg. Ztg.“ vom Reichsmarineministerium erfährt, wird nach Rückkehr des letzten deutschen Depeschbootes aus Scapa Flow nunmehr bestätigt, daß Kapitän Schumann und fünf Mann bei der Versenkung der Schiffe den Heldentod gefunden haben.

Ueber die Behandlung des genannten Depeschbootes bei seiner Ankunft in Scapa Flow steht eine besondere Veröffentlichung bevor.

Holland und die Kaiserfrage.

Das Haager Korrespondenzbureau meldet: Anlässlich eines Reutersberichtes über eine Korrespondenz über den früheren deutschen Kaiser erfahren wir an zuständiger Stelle, daß diese keinen Bezug auf die Auslieferung des Kaisers hatte, sondern auf die Möglichkeit einer Flucht des früheren Kaisers und des früheren Kronprinzen. Die Mächte haben am 28. Juni die niederländische Regierung aufgefordert, im Interesse der Ordnung Maßregeln zu ergreifen. Die holländische Regierung hat daraufhin geantwortet, daß sie sich die freie Ausübung ihrer Souveränität vorbehalten müsse.

Die vorstehend gekennzeichnete Antwort Hollands an die Entente wird in Deutschland mit Befriedigung aufgenommen werden.

Generalstreik in Frankreich am 21. Juli.

Nach dem „Daily Telegraph“ werden am 21. Juli in ganz Frankreich, Elsaß-Lothringen, Tunis und Alger keine Züge fahren. Auch die Post- und Telegraphenangestellten werden streiken und wollen damit gleichzeitig gegen die Teuerung und Regierungspolitik protestieren. Ferner werden die Bauarbeiter, Metallarbeiter, Hafnarbeiter und Bergarbeiter am Streik teilnehmen.

England als Schützer von Palästina.

Aus Paris wird betreffs der Palästinafrage vom Pressedienst der jüdischen Nationalräte gemeldet, daß jeder, der zur Zeit der Unterzeichnung des Friedensvertrages in Palästina wohnt oder im Laufe der nächsten zwei Jahre dorthin einwandert und keine andere Deklaration abgeben wird, von England „geschützt“ palästinensischer Bürger werden soll. Für die palästinensischen Bürger gilt diese „Protektion“ auch im Ausland. Ausländer, jüdische Gesellschaften ausgenommen, dürfen in Palästina nicht mehr als zehn Morgen Boden besitzen. Die Verwaltung ruht in Händen der englischen Regierung, welche jedoch zum großen Teil jüdische Beamte, die vom jüdischen Rat vorgeschlagen werden, berufen wird.

Ausland.

— Ein vorzeitiger Nekrolog des Völkerbundes. Die Exchange Telegraph Company meldet aus Washington, daß Senator Borah erklärt hat, das vorgeschlagene Bündnis zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten sei ein vorzeitiger Nekrolog des Völkerbundes als einer Friedensliga. Clemenceau habe das Bündnis als Preis für die Unterstützung des Völkerbundes durch Frankreich verlangt ebenso wie Japan Schantung dafür verlangt habe.

— Italiens Kriegsausgaben und Schulden. In der italienischen Kammer legte der Finanzminister dar, daß im Jahre 1918-19 die wirklichen Ausgaben 22 Milliarden 850 Millionen und die wirklichen Einnahmen 8 Milliarden 462 Millionen gegen 4 Milliarden 410 Millionen im Vorjahre betragen. Der Fehlbetrag wird teilweise durch Anleihen, teilweise durch Mittel des Schatzes gedeckt werden. Die Schuld Italiens ist von 19 Milliarden

auf 19 Milliarden gestiegen. Die Kriegsausgaben übersteigen 90 Milliarden. Der Minister sagte, daß die für Wiedergutmachungen geforderten Summen genügen werden, um die äußere Schuld zu bezahlen. Die Steuern haben sich um 3½ Milliarden erhöht. Es ist eine außerordentliche Steuer für alle Vermögen von durchschnittlich 15 v. H. notwendig, von der die kleinen Vermögen ausgenommen werden.

— Englische Bedenken gegen die Blockade. Den englischen Blättern vom 8. Juli zufolge wurde ein Manifest gegen die Blockade veröffentlicht, das unter anderem die Unterschriften von Philipp Snowden, Dr. Marion Phillips, Dr. Walsh und Befant trägt. In diesem Manifest wird erklärt: Die Fortsetzung der Blockade durch sieben Monate des Waffenstillstandes hat in der ganzen neutralen Welt Verwunderung und Entsetzen erregt, und die fortdauernde Verwendung einer so grausamen Waffe bildet eine unaussprechliche Schande für England, das sich daran beteiligt. Wir appellieren an unsere Landsleute und an alle diejenigen, denen die Ehre Englands teuer ist, daß die zivilisierte und christliche Welt sich vor allem in dem Bestreben vereinigen möge, die Auslieferungswaffe abzuschaffen.

Deutsche Nationalversammlung zu Weimar.

Weimar, 11. Juli.

Nach Erledigung einer Reihe kleiner Anträge beschäftigte sich die Nationalversammlung mit dem zweiten Hauptteil des Verfassungsgesetzes, der von den Grundrechten und Grundpflichten der Deutschen handelt. In der Aussprache hierüber wurden von dem Redner der Deutschen Volkspartei die schwersten Bedenken dargelegt, die vom Standpunkt des Juristen wie des Politikers gegen die Aufnahme so umfangreicher Grundrechte in die Verfassung zu erheben seien. Während von demokratischer Seite darauf hingewiesen wurde, daß es jetzt, da sie einmal im Entwurf ständen, schwer sei, ganz ohne sie auszukommen, forderte der Zentrumsabgeordnete Beyerle die unbedingte Aufrechterhaltung derselben, die als wichtige Grundlage der Erziehung unseres Volkes zum staatsbürgerlichen Leben anzusehen seien. Der Reichskommissar Dr. Preuß warnte davor, die Grundrechte mit immer neuen Anträgen zu belasten, und gab dem Hause anheim, den konstruktiven Teil des Entwurfs in allen drei Lesungen zu verabschieden und die Grundrechte zunächst zurückzustellen. Nachdem sich auch der sozialdemokratische Redner diesem Vorschlag des Regierungskommissars angeschlossen hatte, wurde die Verhandlung abgebrochen, damit die einzelnen Parteien zu der neu geschaffenen Lage Stellung nehmen könnten.

Die nächste Sitzung wurde für Sonnabend 9½ Uhr anberaumt, in der das Reichsbedingungs- und einige andere kleine Vorlagen erledigt werden sollen.

Weimar, 11. Juli.

In der Sitzung des Ausschusses für Volkswirtschaft der Nationalversammlung wurde die Beratung der Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Schlachtvieh fortgesetzt. Minister Schmidt erklärte zu Beginn der Verhandlungen, daß sein gestern mitgeteilter Vorschlag im Kabinett beraten und dort Zustimmung gefunden habe. Danach soll der Betrag, der notwendig ist, um den Brotpreis auf der alten Höhe zu erhalten, also hundert Mk. die Tonne, aus Reichsmitteln gedeckt werden, sofern der vorgeschlagene Grundpreis für Roggen 415 Mark in Aachen, Köln, Frankfurt am Main, München, Stuttgart, 410 Mark in Hamburg, Erfurt und so weiter nach dem Vorschlag der Regierung Geseh wird. Der Reichszuschuß soll zunächst bis zum 1. Oktober 1919 gewährt werden, wenn bis dahin in der Preisfrage eine andere Regelung eintreten sollte, wird die Regierung aufs neue an den Volkswirtschaftsausschuss zwecks Erörterung und Beschlussfassung herantreten. Der Minister ersuchte, diesen Vorschlag anzunehmen und dem vorgelegten Verordnungsentwurf die Zustimmung zu geben. An diese Mitteilung knüpfte sich eine längere Erörterung sowohl über die Preisfrage als auch über Produktionsförderungsfragen (Frühdruck) ufm.

Weimar, 12. Juli.

Infolge der Vertagung der Beratungen über die Grundrechte und Grundpflichten in der Verfassung ist es zu einem Konflikt zwischen Zentrum und Mehrheitssozialisten gekommen, der Anlaß zu einer Regierungskrise geben kann. Um die Grundrechte und Pflichten herrscht schon seit Wochen ein großer Meinungsstreit zwischen den Parteien. In der gestern abgehaltenen Fraktionsitzung des Zentrums ist festgestellt worden, daß man nicht geneigt sei, die bezüglich des Schul- und Religionsunterrichts erhaltenen Zugeständnisse zu verlieren. Am gestrigen Abend fanden zwischen Zentrumsführern, Mitgliedern der Regierung und sozialistischen Führern Besprechungen statt, die zu keiner Einigung führten.

Berlin, 12. Juli.

Bis gestern Abend hat die Disfellekrise noch kein Ende gefunden. Die mehrheitssozialistische Fraktion tagte im Weimar bis spät in die Nacht. Wie in Berliner politischen Kreisen verlautet, will man den eigenartigen Versuch machen, den Arbeitsminister Schlichte an Stelle Wissells zu setzen, und Wissell die Leitung des Arbeitsministeriums zu übertragen.

Berlin, 12. Juli.

Gestern nachmittag traten sämtliche Abgeordnete des weckfälischen und rechtsrheinischen Wahlbezirks in Gegenwart von Vertretern der Regierung zu einer Besprechung unter dem Vorsitz des demokratischen Abgeordneten Erkelenz zusammen. Kultusminister Hänisch gab das Programm der preussischen Regierung bekannt und machte nähere Mitteilungen über die provinzielle Autonomie. Man beschloß, die Fragen bis nächste Woche zu vertagen, da die Aussprache zu keinem Ende führte.

Neuregelung der Seifenverordnung.

Durch erhöhte Inzertung von Fetten und Ölen an die deutsche Seifenindustrie wird es möglich, die deutsche Seifenindustrie auf eine neue Grundlage zu stellen und die den Verbrauchern zugeteilten Mengen qualitativ erheblich zu verbessern. Unter dem neuen Verhältnis wird die Seifenverfertigung nach folgendem Programm erfolgen.

1. Die bisherige Seife wird in Zukunft ohne Seifenreste abgegeben. Bei Beibehaltung des bisherigen Preises ist ihr Fettgehalt von 16 auf 25 Prozent erhöht worden.

2. Das A.-A.-Seifenpulver wird unter Verdoppelung des Fettgehalts mit monatlich 125 Gramm auf den Seifenverbrauchsmittel der Seifenart geliefert. Der Preis erhöht sich auf 11 Mark für 1/2 Pfund-Paket.

3. Es wird eine einwandfreie Seifenart von Friedensqualität (80 Prozent Fettgehalt) in Doppelpäckchen von 200 Gramm oder einfachen 100-Gramm-Stücken hergestellt. Das 100-Gramm-Päckchen wird zum Preise von Mark 0,80 geliefert. Als Seife wird eine gute polierte Toilettenseife (80 Prozent Fettgehalt) im Stückgewicht von 100 Gramm geliefert. Für die Selbstverpackung wird eine gute polierte einwandfreie Toilettenseife zur Verfügung gestellt. Das 100-Gramm-Päckchen Toilettenseife wird zum Preise von Mark 0,80, das 50-Gramm-Päckchen Toilettenseife zum Preise von Mark 0,60 geliefert.

Die unter 2. genannten Erzeugnisse werden nur gegen Seifenkarte geliefert, und zwar gegen die Seifenabrechnung der Seifenkarte. Ein Seifenabrechnungsbuch berechtigt zum wahlweisen Bezug von 50 Gramm der genannten Erzeugnisse. Ihre Lieferung wird erstmalig Anfang September auf die Septembermarken im Wege kommen, doch soll die Verteilung der neuen Erzeugnisse erst beendigt werden, das bereits Ende August mit ihrer Lieferung begonnen werden kann. Der Vorbezug auf Septembermarken ist wie bisher auch bereits im August zulässig.

— Vom Bodenmarkt. Wie am letzten Sonnabend so war auch heute der Markt sehr belebt. Wohl hatten sich an Verkäufern nicht viel eingestellt als das letzte Mal, dafür aber mehr Käufer. Die Gemüsearten gab es zu den ortsüblichen Preisen in reichlicher Menge. Auch Blaubeeren und Erdbeeren gab es in Hülle und Fülle. Pilze waren gegen das letzte Mal auch reichlicher zu haben.

— Die Truppen des 17. Armeekorps werden, wenn sie aus dem Polen abzurückenden Gebiet zurückgezogen werden müssen, in östlichen Teil der Provinz Pommern untergebracht werden. In Betracht kommen die Kreise Schlawe, Stolp, Rauenburg, Bismark, Kummelsburg, Köslin, Sülbitz, Belgard, Schivelbein; Neustettin; Kolberg, Greifenberg, Ramin; ferner der deutsch-polnische Teil des westpreussischen Kreises Schlochau. Einzelheiten über die Verteilung der Truppen auf das genannte Gebiet stehen noch nicht fest.

— Verhaftet und dem Gerichtsgefängnis zugeführt wurde gestern Abend die verheiratete E. Sch. Sie hatte am Nachmittag ihren Schuhmachermeister in der Hohenstraße ein Paar Stiefel geklaut.

— Gestohlen wurde dem F. B. in der Buchwalderstraße ein Kuchenschal im Werte von 800 Mark. Der Verdacht richtet sich gegen einen Schloffer.

— Längere Arbeitszeit in Maschinenfabriken und Ausbesserwerkstätten. Die Ausbesserwerkstätten für landwirtschaftliche Maschinen werden in den Sommermonaten besonders stark in Anspruch genommen sein. Um die für die Landwirtschaft nötigen Arbeiten sicher erledigen zu können, war eine pommersche Maschinenfabrik an die Landwirtschaftskammer mit der Bitte herangetreten, bei dem Regierungspräsidenten die Erlaubnis zu längerer Arbeitszeit für die Arbeiter solcher Betriebe zu erwirken. Nach dem Bescheid des Regierungspräsidenten können solche Ausnahmen bei den Gewerbeaufsichtsbeamten beantragt werden. Diese sind angewiesen, ihre Befugnis wohlwollend anzuwenden. Mehrere Maschinenfabriken und Ausbesserwerkstätten haben auf Antrag eine solche Erlaubnis bereits erhalten.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 140 in den hiesigen Zeitungen „Zur Aufklärung“ und Nr. 142 „Zur Abwehr“ hat kürzlich eine eingehende Aussprache unter den beteiligten Herren der Ärzteschaft stattgefunden und es ist dabei einwandsfrei festgestellt worden, daß sich die Bekanntmachung der Ärzteschaft nur gegen die Bekanntmachung des Kreisärztes richten sollte, nicht aber gegen die Person des Herrn Kreisärztes richten sollte. Weiterem wird das volle Vertrauen der Ärzteschaft ausgesprochen und der Herr Kreisarzt wird gebeten, das Amt eines Vertrauensarztes für die Kontrolle der ärztlichen Akte, welche stets einwandsfrei erfolgt ist, weiterhin beizubehalten. Herr Medizinalrat Dr. Sarganev hat darauf erklärt, daß er nunmehr bereit sei, das Amt des Vertrauensarztes weiter zu behalten. Wir bemerken dazu noch, daß der Herr Vertrauensarzt an bestimmte Richtlinien bei Begutachtung der ärztlichen Akte gebunden ist und nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, entl. die Akte abzuändern oder ganz zu verwerfen.

Köslin, den 12. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Brot- und Butterkarten für die nächsten vier Wochen, der Kindermehl- und Kinderzweibackarten für August 1919 (die Zuckerkarten für Kinder für August befinden sich auf den Kinderkarten) findet in der Mädchenturnhalle wie folgt statt:

- Am Dienstag, dem 15. d. Mts., von 7,30 bis 9,30 Uhr für die Bezirke 1 und 2, von 10 bis 12 Uhr für die Bezirke 4 und 9, von 12 bis 2 Uhr für die Bezirke 12 und 19.
- Am Mittwoch, dem 16. d. Mts., von 7,30 bis 9,30 Uhr für die Bezirke 5 und 6, von 10 bis 12 Uhr für die Bezirke 7 und 11, von 12 bis 2 Uhr für die Bezirke 10 und 16.
- Am Donnerstag, dem 17. d. Mts., von 7,30 bis 9,30 Uhr für die Bezirke 15a und 16a, von 10 bis 12 Uhr für die Bezirke 18a und 20, von 12 bis 2 Uhr für die Bezirke 21 und 22.
- Am Freitag, dem 18. d. Mts., von 7,30 bis 10,30 Uhr für die Bezirke 8 und 15, von 10,30 bis 2 Uhr für die Bezirke 17 und 18.
- Am Sonnabend, dem 19. d. Mts., von 7,30 bis 10,50 Uhr für die Bezirke 3 und 13, von 10,50 bis 2 Uhr für die Bezirke 1a, 14 und für die roien Fremdenarten.

Die Brotausweisarten sind zur Kontrolle vorzulegen. Der Umtausch der Karten für Kranke gegen Vorzeigung der neuen Ausweisarten findet gleichzeitig durch Beauftragte des hiesigen Kreisärztes statt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß für Kinder von 2 bis 4 Jahren lediglich Roggenbrotarten zulässig sind, der Vorteil für diese Kinder besteht darin, daß die Karten einen Zuckerkartenschein enthalten.

Die Karten für Kinder unter zwei Jahren sind sämtlich mit dem Magistratsstempel versehen. Auf ungeimpelte Karten dürfen die Geschäfte also Semmel usw. nicht verabfolgen.

Sämtliche Karten sind beim Empfang sofort nachzuzählen, spätere Reklamationen können unter keinen Umständen berücksichtigt werden.

Köslin, den 12. Juli 1919.

Der Magistrat.

— Achtung vor Schleichhändlern! Nach zuverlässigen Nachrichten aus der Provinz wird neuerdings von Verbrechern auf dem Lande systematisch folgendemachen gearbeitet. Sie treten zunächst am Tage als Schleichhändler auf und verkaufen Butter, Geflügel und dergleichen einzukaufen. Der Kauf kommt meistens nicht zu Stande, dafür wird aber die Gelegenheit zu einem Raubzuge auf den betreffenden Hof ausgefundschaltet. Meist erfolgt der Einbruch mit großer Promptheit in einer der nächsten Nächte. Also Achtung auf Schleichhändler! Zweckmäßig ist für alle Fälle möglichst Feststellung der Personaten, sobald derartige Schleichhändler auftreten.

— Abführung ausstehender Militärpersonen. Die kürzlich durch die Presse gegangenen Mitteilungen über die Abführung ausstehender Militärpersonen werden ihre beruhigende Wirkung nicht verfehlt haben. Wie der Deutsche Offizier-Bund sich schon seit langem dieser Frage in nachdrücklicher Weise angenommen hat, so weist er jetzt erneut darauf hin, daß die Vorlage über Verlegung der infolge Verminderung des Heeres ausstehenden Militärpersonen in der Nationalversammlung im Laufe des Monats Juli nicht mehr beraten, sondern unbedingt auch verabschiedet werden muß. Damit würden Tausende vom Schicksal schwer betroffene Offiziere und Unteroffiziere die lang ersehnte Klarheit über ihre Versorgung erhalten und ihre Entschlüsse auf fester Grundlage aufbauen können.

— Erhöhung der Eisenbahntarife. Unter den ausstehenden Finanzreformprojekten des Reichskabinetts befindet sich außer der bereits mitgeteilten Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren auch eine Erhöhung der Eisenbahntarife sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr. Diese Tarifserhöhung dürfte, so lange die Reichseisenbahndirektion, wie sie in der Verfassung festgelegt ist, noch nicht verwirklicht ist, in Form einer Reichsabgabe erhoben werden.

— f. Schlawe. Viehwechsel. Das Rittergut Kummerow, Kreis Schlawe, ging durch Kauf von dem Rittergutsbesitzer Grafen in den Besitz des Landwirts Richard Kuhl aus Gr.-Körsheim (Düppelkreis) über. Das Albert Bonke'sche Bauernhofgrundstück in Ratteck, Kreis Schlawe, ist an den Landwirt Otto Hoppe aus Schimmerwitz, Kreis Rauenburg, verkauft.

— Falkenburg. Pferdemarkt. Auf dem Pferdemarkt waren zirka 110 Pferde und 2 Kühe aufgetrieben. Arbeitspferde brachten 3-4000 Mark, für bessere Reit- und Wagenpferde wurden bedeutend höhere Preise erzielt. Der Handel war flott und wurde fast alles ausverkauft.

Erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts.

Köslin, den 10. Juli 1919.

Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Scheimer Justizrat Sakel. — Beisitzer: die Landrichter Richter und Dr. Schröder und die Advokaten Siemens und Dr. Plethenberg. — Vertreter der Staatsanwaltschaft: Advokat Lütke. — Gerichtsschreiber: J. A. Referendar Dellrich.

Am abschließiger Bahn. Vier halbwüchsige Burden — Max Zager, E. A., Johannes Bergener und Willi Parpart — von denen der älteste am 2. Februar 1902 und der jüngste am 12. April 1903 geboren ist, hatten sich heute gegen die Anklage zu verantworten, sich des versuchten schweren Diebstahls in einem Falle, und des vollendeten schweren Diebstahls in vier Fällen schuldig gemacht zu haben. Allerdings waren mit Ausnahme des Erstgenannten nicht alle vier an jedem der fünf ihnen zur Last gelegten Einbrüche beteiligt gewesen, sondern der eine an diesen, die anderen an jenen. Der letzte Einbruch war der ins Landratsamt gewesen und bei diesem war ihnen außer zahlreichen Brot- und Buttermarken ein Geldbetrag von etwa 900 Mark aus einer erbrochenen Kaffee in die Hände gefallen. Die erkannten Strafen stufen sich nach der jeweiligen Beteiligung von 2

Jahre 6 Monate bis zu 1 Jahr Gefängnis ab, doch soll alle Angeklagte die Unterjuchungshaft mit je drei Monaten auf die erkannte Strafe in Anrechnung gebracht werden.

Einbruchdiebstahl. Aus der Unterjuchungshaft wurde der aus Stredenthin gebürtige Arbeiter Hermann Kuhl vorgeführt, der sich im Januar und März dieses Jahres in zwei Fällen dreier Einbruchdiebstahl schuldig gemacht hatte. In der Nacht zum 20. Januar hatte er den Moskerbesitzer Spenner ein Fahrrad, in der Nacht zum 31. Januar den Bauerhofsbesitzer Besch etwa einen halben Zentner Speck und Wurst und in der Nacht zum 18. April dem Eigentümer Hof Geld, Schinken und Wurst mittelst Einbruchs entwendet. Erkannt wurde auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung der Unterjuchungshaft mit der Dauer eines Monats.

Schwerer Diebstahl. Eine Aussetzung der Strafe will der Gerichtshof für den Buchbinder Gustav Danzelzeit befürworten, der geständig war, im März dieses Jahres seiner hiesigen Wohnungsgeberin aus einer verschlossenen Kammertasche eine Reisetasche entwendet und für 21 Mark verkauft zu haben. Bei dem Angeklagten lag Notlage vor, da er ohne Arbeit gewesen war und hinsichtlich der Erwerbslosenunterstützung an seine Heimat verwiesen worden war. Erkannt wurde auf drei Monate Gefängnis.

Einfacher Diebstahl. Die Wächterin Luise Beerobly geb. Schröder zu Kolberg wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil sie aus einem Nachschub sich Wäsche und Betten rechtswidrig angeeignet hatte. Der mitangeklagte Ehemann wurde freigesprochen.

Urkundenfälschung. Der Advokat Wilhelm Marten zu Jernin hatte auf einem Getreidelieferungsschein aus 100 Kilo tausend Kilo, und aus 30,50 Mark 305 Mark gemacht; er wurde deswegen heute zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Diebstahl im Rückfalle. Die unverheiratete Marie Kesslaff zu Schivelbein hatte einem Dienstmädchen ein Paar Leberpantoffeln entwendet und wurde heute dieserhalb wegen Diebstahls im strafbaren Rückfalle zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Eingekerkertes Verfahren. In einer noch anstehenden Verhandlung wurde auf Einstellung des Verfahrens erkannt, da es sich um versuchten und vollendeten Mordbrand handelt, ein Strafanktrag aber nicht vorlag.

Letzte Nachrichten.

Genf, 12. Juli.

In dem französischen Kammerauschuss zur Ratifikation des Friedensvertrages sprachen die Abgeordneten Pache und Barillon die Befürchtung aus, daß die Deutschland auferlegten militärischen Bedingungen so ungenügend seien, daß eine Verstärkung des französischen Heeres notwendig werde. (1) Auch bemängelte man, daß die Abrüstung Deutschlands erst 1920 erfolgen solle.

Genf, 12. Juli.

Gegen den am 21. Juli geplanten Demonstrationstreik, der auch auf die Eisenbahnen überzugreifen droht, kündigt der französische Eisenbahnminister strenge Maßnahmen an. Alle verhafteten Eisenbahner werden vor ein Kriegsgericht gestellt. Der Handelsminister fordert die Post- und Telegraphenangehörigen auf, sich nicht am Streik zu beteiligen.

Zürich, 12. Juli.

Nach der „Chicago Tribune“ ist ein englisches Geschwader nach Fiume abgefahren, das dort während der Arbeiten der interalliierten Kommission bleiben wird. Italien wird aufgefordert werden, seine Besatzungstruppen, die augenblicklich 20 000 Mann betragen, erheblich herabzusetzen.

Bekanntmachung.

Gemäß Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 19. Juni 1919 ist die Zahlung der Familien-Unterstützungen an Angehörige von Kriegsteilnehmern infolge Aufstellung der Reichswehr geändert worden. Es ist fortan nur noch die Familien-Unterstützung zu zahlen an Angehörige

- a) von Gefangenen und Vermissten,
- b) von Heeresangehörigen, die sich noch außerhalb der deutschen Grenze befinden,
- c) der an der Rückkehr aus dem Ausland infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feinde verschleppten Personen, sowie
- d) den Hinterbliebenen der Gefallenen, sofern sie noch nicht in den Genuss von Versorgungsgehaltungen getreten sind.

Den Angehörigen der in die Reichswehr neu eingetretenen Personen werden vom 1. Juli 1919 ab Familienzuschüsse von den betreffenden Truppenteilen gezahlt, und zwar pro Tag:

für die Ehefrau 1,65 M., für jedes Kind 1,00 M.

Die Zahlung der hier geleisteten Familienunterstützung wird mit dem 30. Juni 1919 eingestellt.

Der Magistrat.

Städtisches Wohlfahrtsamt.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei

- a) des 403,26,40 ha gr. Lantow-Sees, Gemark. Lantow,
 - b) des 10,29,50 ha gr. Chomitz-Sees, Gemark. Clarenwerder, beide im Kr. Schlawe gelegen, soll auschl. der Rohr- und Schilfnutzung im Wege schriftlichen Angebots mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude, 0,12,90 ha Garten u. Hof, 2,19,90 ha Wiese u. 1,27,10 ha Acker vom 1. April 1920 ab,
 - c) einer besonderen Landpacht von 1,64,00 ha Wiese, 6,36,10 ha Acker, 1,64,00 ha Weide vom 1. Okt. 1919 ab
- auf 10 Jahre aufs Neue verpachtet werden, jedoch ohne Fischerei- und Wirtschaftsinventar, welches Eigentum des gegenwärtigen Pächters ist. Der Lantow-See liegt ca. 11 Kilom., der Chomitz-See ca. 6 Kilom. von der demnächst in Betrieb kommenden Eisenbahnhaltestelle Sudow entfernt, von der Kreisstadt Schlawe ca. 14 bzw. 15 Kilometer. Die Befichtigung der Pachtobjekte ist nach vorgängiger Meldung bei dem Pächter gestattet. Schriftliche Pachtgebote sind der unterzeichneten Dienststelle bis zum 1. August cr. einzureichen, wo auch die Pachtbedingungen ausliegen. Hier hat auch der Pachtbewerber den Besitz eines eigenen befähigten Vermögens von 50 000 Mk. glaubhaft nachzuweisen. Der Zuschlag unter den drei Meistbietenden bleibt vorbehalten. Köslin, 7. Juli 1919.

Fürstl. Hohenzoll. Rentamt.

Zeitfreiwilligenwehr.

Die Zeitfreiwilligenwehr Köslin hat diesjährige Stärke erreicht, die bei der vorhandenen Anzahl geeigneter Führer und der Zahl der zur Verfügung stehenden Waffen erforderlich ist. Weitere Meldungen können daher nicht mehr angenommen werden.

Garnisonskommando.

Offsee-Sanatorium Zoppot

ist wieder eröffnet für innere, Stoffwechsel-, Nervenkrankte, Erholungsbedürftige. Nachbehandlung von Kriegsschäden aller Art. — Vorzügliche Versorgung. — Leit. Arzt Dr. M. Gump.

Arbeitsmarkt.

Suche

Wirtin, Stiche, Köchin, Haus-, Stuben-, Küchen- u. Landmädchen, Mamsell u. Mädch. für Badeort d. hoh. Lohn.

Frau Emilie Zimbehl, gew. Stellenverm., Junkerstr. 10, 1.

Hausmädchen

Küchenmädchen

sucht Frau von Schach, Amalienhof bei Hohenfelde, Kr. Köslin.

Suche zum 15. August ein erf., sauberes

Stubenmädchen

Gutholz, Bahnhofswirtschaft.

Wohnungen, Zimmer.

Spätestens zum 1. Oktober in gutem Hause

4 Zimmer-Wohnung

gesucht, mit allem Zubehör. Herricht, Hauptschriftleiter, Bergstraße 26.

Tiermarkt.

Ein 3 Monate altes

Stoffohlen,

Fuchs, edle Rasse, verkauft f. Schläge, Timmenhagen.

Terrier

1 Jahr alt, gelehrig, scharf auf Ungeziefer, zu verl. Danziger. Straße 24, pl. r.

4 bis 5 Monate alte

Eber und Sauen

verkauft zur Zucht Dom. Schulzenhagen e.

Junge Enten

verkauft Friedr. Borchmin 11, Altbelz.

Ferkel

verkauft Giese Parnow.

2 Wölfshunde

(Hund u. Hündin) verkauft preisw. Carl Kuhl, Renetor-Vorst.-Ausb. 1.

Grundstücks- und Geldverkehr.

Schönes Wohnhaus

mit Garten zu verkaufen. Näheres bei Ernst Wolf, Mühlenstr. 45.



Kösliner Veranstaltungen.

Sonnabend, den 12. Juli. Pädagogisches Konzert, nachm. 5 Uhr, Märchenoper „Der geliebte Vater“ abends 8 Uhr „Alt-Heidelberg“.

Freitag, Feuerwerk, abends 7,30 Uhr Hauptversammlung im Vereinslokal. Abends 8 Uhr in den Kösliner Kaffeehaus (H. Gahl) Vortrag des Architekten Langner über Angelegenheiten-Heimstätten.

Sonntag, den 13. Juli. Turnverein, Turnmarsch nach Zanow Treffpunkt 1 Uhr mittags am Gollentand.

Geschäftsübernahme.

Dem geehrten Publikum von Köslin und Umgegend hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich am heutigen Tage die von Frau Paul Krüger betriebene

Kunsthandlung und Bauglaserei

in Köslin, Bergstraße 38

käuflich erworben habe und dieselbe in unveränderter Weise unter der Firma **Hugo Hell vorm. Paul Krüger** weiterführe.

Mit der Bitte um gütige Unterstützung in meinem Unternehmen versichere ich, daß es stets mein Bestreben sein wird, die mir übertragenen Aufträge und Arbeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen.

Hochachtungsvoll
Hugo Hell.

Bezugnehmend auf Vorstehendes danke ich allen meinen Kunden und Freunden für das mir in meiner langjährigen Geschäftszelt entgegengebrachte Vertrauen und bitte, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Frau Paul Krüger.

Graue Schlafdecken

aus Heeresbeständen freigegeben,
sehr preiswert

Gustav Zeck, Kolberg.

Motorflug

wenig gebrauchter 25 HP. Hansa-Lloyd, mit vierjährigem Saatzflug, zwei fünfjährig Schälplügen, Untergrundbagger, Stangenwalze und sonstigem Zubehör, sehr gut erhalten und sofort lieferbar, ist zu verkaufen.

Desgleichen habe ich sofort abzugeben

1 40 PS. **Büssing-Lastkraftwagen** 100 Ztr. Tragfähigkeit,

ferner 1 20/45 PS. **Opellastwagen** mit 4-5 Tonnen Ladefähigkeit.

Näheres durch den **Kraftfahrzeug-Verwertungs-Betrieb,** Köslin, Lazarettstr. 17. Fernspr. 480.

Automobile!

Loreley Dopp.-Phaeton 6/18 PS. ohne Bereifung,
Brennabor Dopp.-Phaeton 6/18 PS. mit oder ohne Bereifung,
Brennabor-Limousine 12/14 PS. ohne Bereifung,
Brennabor, Dopp.-Phaeton 6/18 PS.

Näheres zu erfragen bei **Jpe-Auto, Köslin,** Bergstraße 14.

Die echte Dauerwäsche
in Kragen, Servietten und Manschetten
wieder eingetroffen.

Ernst Nemitz,
Neuetorstraße Nr. 9.

Gebrannter

Kaffee

„frisch geröstet“

per Pfund 18 Mark.

Franz Bewersdorff.

Zigarren

gute Qualitäten, zu Nr. 810, 850, 880, 900, 950, 1000, 1050, 1100, 1200 pro Mille in Packungen zu 50 und 100 Stk.
Verband gegen Nachnahme.

Kieling & Co., Bremen. 180.

Freibank.

Montag, den 14. d. Mts., von 8.30 bis 10.30 Uhr Abgabe an Nr. 1351 bis 1440.
Der Schlachthofdirektor.

Bin ab 15. Juli auf etwa 5 Wochen verreist.

Dr. Helwig

Spezialarzt für Lungen- und Herzleiden.
Stettin, Kartuschstraße 2.

D. H. V.

Dienstag abend 8 Uhr Versammlung bei Hameyer.

Ich bin an das Fernsprechnetz unter

Nr. 591

angeschlossen.
Carl Kiewe,
Klempnermeister,
Kleine Baustraße 13.

Sin erkrankt.

Praxis-Aufnahme voraussichtlich Mittwoch.

Zahnarzt Kunk.

30 000 Kmr. Laubbrennholz

Kloben über 16 cm Spaltfläche, Rollen von 8/14 cm Durchm., 1 m lang eventuell auch in Teilmengen zu kaufen gesucht. Angebote erbeten an

Märkisches Kohlenkontor,
Berlin W. 30, Maassenstr. 23.

Für Landwirte!!

Mit behördlicher Genehmigung aus Heeresbeständen gekauft

50 Paar komplette Kuntgeschirre

bestehend aus:

- 1 Kunt (Stallkunt)
- 1 Umgang
- 1 Hinterzeug
- 1 Hauptgestell mit Trense
- 1 Halfter
- 1 Kreuzleine (zu je 2 Geschirre)
- 1 Obergurt
- 2 Zugtaue.

vollkommen neu,
alles Leder,
Friedensware,

Preis 680 Mark inkl. Verpackung gegen Nachnahme.

Anfragen unter A. T. 100 Berlin N.W., Postamt 107.



Wir nehmen nächste Woche die letzten **pommerschen Gänse**

aus Westpreußen ab und bitten um Bestellung bis Mittwoch, den 16. Juli.

Kösliner Viehverwertungs-Genossenschaft.

Peglow's Hotel, Nest.

Sonntag, den 13. Juli, von 3 Uhr nachmittags ab

Tanz

Biziker.

Zu dem am Sonntag, dem 13. Juli, stattfindenden

Sommerversnügen

ladet freundlichst ein

Gastwirt Krause.

Anfang 4 Uhr.

Das Reformgasthaus zu Thunow

ist am Sonntag, dem 13. d. Mts., für den öffentlichen Verkehr von 3 Uhr nachmittags an geschlossen.

- **Bleichsoda**
- **Schnellweiß**
ausprobiert gutes Wasch- u. Bleichpulver, empfiehlt G. Moutoux, Bergstr. 4.

Stuhle

— Ersatz —

unverwundlich im Gebrauch liefert à Pfund 18,- Mark nur solange Vorrat in Bündeln zu 1 Pfd. ab Stolz geg. Nachnahme. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Josef Grünbaum,
Stolz, Telefon 825.

Karbolinum, Holzteer,
K. Jasmer, Mühlenortstr. 24.

ff. gebr. Kaffee,

eigener Röstung,

p. Pfd. 18,00 Mk.

empfiehlt

Franz Obst Nachf.

Alt-Mahagoni Stühle, Rommode, Großvaterstuhl u. s. w. zu kaufen gesucht. Preisoff. u. T. 391 a. d. Gesch. d. Ztg.

Traumbuch das große ägyptische Nr. 250. **Asta-Verlag, München 23-116.**

Kleiderschrank klein, Format zu vertauschen oder zu kaufen gesucht. **Neuetorstr. 5.**

4 Puffräder, 4 starke Ernteleitern, 4 Brettergestelle verkauft Lüttichwager, Quebbestr. 4.

Neues Badetrikot

für Herren, groß, Figur, zu verk. Off. beförd. u. D. 393 d. Geschäftst. d. Kösliner Volksblattes.

Suche Bäckereigrundstück zu kaufen, Anzahlung in jeder Höhe, würde evtl. auch pachten. Angeb. erb. unter W. 394 an das Kösl. Volksblatt.

Schöne Wirtschaft

im Kreise Köslin, beste Gebäude, elektrisch Licht, preisw. verk. Anzahlung 80-70 000 Mark, entspr. dem Inventarwert.
Reg.-Sekr. a. D. Carl Schulz.

Kammerlichtspiele.

2-3 bessere Herren zur Verfürgung eines guten Regelflubs am Mittwoch abend können beitreten. Zu melden bei Geschäftsf. Seibel.

Garant. reinen Kakaos,

Tafelschokolade,

K. Jasmer, Mühlenortstr. 24.

Anzeigen aus Janow.

Landkrankenkasse für den Kreis Schlawe.

Mit dem 1. Juli 1919 sind die nachstehenden Nachträge in Kraft getreten.

2. Nachtrag

zur
Satzung der Landkrankenkasse für den Kreis Schlawe.

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. Beim § 61, 3. Zeile ist die Zahl „50“ zu streichen und dafür die Zahl „25“ zu setzen.
2. Beim § 63, 2. Absatz ist die Zahl „50“ zu streichen und dafür die Zahl „25“ zu setzen.

Errichtet auf Grund des Ausschußbeschlusses vom 17. 4. 1919 Ziffer 3.
Schlawe, den 24. April 1919.
Der Vorstand.
Berlit, Vorsitzender.

Der vorstehende Nachtrag zur Satzung wird mit Wirkung vom 1. Juni 1919 ab genehmigt.
Köslin, den 12. Mai 1919.

Das Oberverwaltungsamt.
In Vertretung: Dieh.
(Siegel)
Genehmigung. B 33/19.

3. Nachtrag

zur
Satzung der Landkrankenkasse für den Kreis Schlawe.

§ 25, 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Der durchschnittliche Tagesentgelt wird bis auf weiteres festgesetzt für die 1. Klasse

a) mit einem Jahreseinkommen über 3000 Mark auf	10,00
b) unter 3000 M. auf	8,00
für die 2. Klasse auf	6,00
für die 3. Klasse auf	5,00
für die 4. Klasse auf	4,00
für die 5. Klasse auf	3,00
für die 6. Klasse auf	3,00
für die 7. Klasse auf	2,00
für die 8. Klasse auf	2,20
für die 9. Klasse auf	2,20

§ 51 erhält folgende Fassung:

Die Kassenbeiträge werden auf 4 Hundertstel des in § 25 festgesetzten Grundlohnes festgesetzt und je für eine Woche berechnet. Sie betragen:

für Klasse 1 a	2,40 M.	für Klasse 5	0,84 "
für Klasse 1 b	1,92 "	für Klasse 6	0,72 "
für Klasse 2	1,44 "	für Klasse 7	0,60 "
für Klasse 3	1,20 "	für Klasse 8	0,51 "
für Klasse 4	0,96 "	für Klasse 9	0,51 "

§ 68 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Die Beiträge für die unfähig Beschäftigten werden auf 4 Hundertstel des Ortslohnes (§§ 149 bis 152 A.B.O.) festgesetzt und je für eine Woche berechnet. Sie betragen für:

a) Arbeiter über 21 Jahre	1,20 M.
b) Arbeiterinnen über 21 Jahre	0,72 "
c) Arbeiter zwischen 16 und 21 Jahren	0,84 "
d) Arbeiterinnen zwischen 16 u. 21 Jahren	0,60 "
e) Arbeiter unter 16 Jahren	0,51 "
f) Arbeiterinnen unter 16 Jahren	0,51 "

Familienhilfe.

§ 1. Die Kasse gewährt an die im Haushalt des anspruchsberechtigten Kassenmitgliedes lebenden Familienmitglieder, soweit sie nicht erwerbstätig sind und dem Kassenversicherungszwang nicht unterliegen oder einer Krankenkasse als freiwilliges Mitglied angehören, folgende Leistungen:

- a) freie ärztliche Behandlung durch Kassenärzte mit Ausschluß Zahn- und spezialärztlicher Behandlung,
- b) freie Arznei,
- c) freie Krankenhausbehandlung,
- d) freie Hebammendienste für versicherungsfreie Ehefrauen ärztliche Geburtshilfe, die bei der Niederkunft erforderlich ist für die Dauer einer Krankheit, höchstens jedoch für 13 Wochen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten.

Die Leistungen zu d) werden erst nach einer Wartefrist von 6 Monaten gewährt

§ 2. Als Familienmitglieder gelten:

1. die Ehefrau,
2. die Kinder bis zur Beendigung der Schulpflicht,
3. die Eltern und Schwiegereltern, welche eigenes Einkommen nicht haben (Invaliden- und Altersrente rechnet nicht als Einkommen),
4. die haushaltführende Tochter oder Schwester des Versicherten

§ 3. Der Arzt ist in seiner Wohnung aufzusuchen. Ist eine Arztbesuchung notwendig, so hat das Kassenmitglied für ein angemessenes Arztfuhrwerk zu sorgen oder die Kosten hierfür zu tragen, anderenfalls der Arzt die Reise ablehnen kann.

§ 4. Hat ein Kassenmitglied seinen Haushalt außerhalb des Kassenbezirks und können die Familienmitglieder einen Kassenarzt aufsuchen, so werden die Arztkosten nach den Mindestsätzen der preussischen Gebührenordnung für approbierte Ärzte erst, jedoch ausschließlich der Reisekosten. Das Gleiche gilt für Familienangehörige während eines vorübergehenden Besuchs außerhalb des Kassenbezirks.

§ 5. Krankenhausbehandlung wird nur dann gewährt, wenn der behandelnde Kassenarzt sie für notwendig hält und die Kasse Einverständnis gegeben hat.

§ 6. Der Anspruch auf die in § 1a bis c bezeichneten Leistungen entsteht mit Beginn der Mitgliedschaft des versicherten Kassenmitgliedes und endet mit dessen Ausscheiden aus der Kasse.

§ 7. Hat ein erkranktes Familienmitglied auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift Anspruch auf ähnliche Leistungen von einer Versicherungsanstalt des Reichs- oder Privatversicherungswesens, so fallen die Leistungen aus dieser Familienhilfe fort, da Doppelversicherungen ausgeschlossen sind. Ist die Kasse in Anspruch genommen worden, so geht der Anspruch des Erkrankten Dritten in Höhe des Geleisteten auf die Kasse über.

§ 8. Die Leistungen dieser Familienhilfe sind weder rückwirkend noch übertragbar und unterliegen auch nicht der Erbschaftsteuer oder des Zugriffs Dritter für geleistete Unterstufungen.

§ 9. Die Kassenmitglieder und deren Familienmitglieder sind verpflichtet, die Anordnungen der Kasse, die zur Durchführung der Familienhilfe erforderlich sind, zu befolgen. Das Gleiche gilt auch für die Anordnungen des Arztes.

§ 10. Verhört ein Familienmitglied gegen diese Bestimmungen so kann es bis zur Dauer eines Jahres von den Wohlthaten ausgeschlossen werden.

§ 11. Für Streitigkeiten gelten die Bestimmungen der Versicherungsordnung.

Beschlossen in der Sitzung des Ausschusses am 16. Juni 1919 Schlawe, den 16. Juni 1919.
Der Vorstand der Landkrankenkasse für den Kreis Schlawe.
Berlit, Vorsitzender.

Der vorstehende Nachtrag zur Satzung wird mit Wirkung vom 1. Juli 1919 ab genehmigt.
Köslin, den 30. Juni 1919.

Das Oberverwaltungsamt.
In Vertretung: Dieh.
(Siegel)
Genehmigung. B 58/19.

Beilage zu Nr. 161 des Kösliner Volksblattes.

Telephon 49.

Sonntag, den 13. Juli 1919.

17. Jahrgang.

Die Bildung von Bodenverbesserungs-Genossenschaften.

Auf Grund der der Verfassunggebenden Preussischen Landesversammlung vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vorgelegten Denkschrift über die schleunige Inangriffnahme der Besiedlung und Bodenkultivierung in Preußen vom 19. 3. 19 ist von der Landesversammlung ein Gesetzentwurf über die Bildung von Bodenverbesserungs-Genossenschaften zur Beschlussfassung unterbreitet worden, der im Interesse unserer vom Auslande möglichst unabhängig zu machenden Volksernährung einen wesentlichen Schritt vorwärts in der Durchführung des geplanten Agrar-Reformprogramms bedeutet.

Das in Aussicht genommene Gesetz ermöglicht die Vereinigung der Eigentümer von Moor-, Heide- und schulden Ländereien zu einer Genossenschaft zwecks einheitlicher Bewirtschaftung und Nutzung der Ländereien nach einem einheitlichen Plane, um sie unter Beschaffung der Vorflut und gleichzeitiger Herstellung der erforderlichen Wege und Gräben in Acker, Wiese, Weide oder Holzung umzuwandeln.

Die Genossenschaft steht unter Aufsicht des Staates, die in erster Instanz vom Regierungspräsidenten, in zweiter Instanz vom Landwirtschaftsminister ausgeübt wird. Letzterer erläßt die Genossenschaftsstatuten. Der aus einer oder mehreren Personen bestehende Vorstand der Genossenschaft ist von den Genossen zu wählen, kann aber nötigenfalls auf ausdrückliche Bestimmung der Satzung hin auch von der Aufsichtsbehörde bestellt werden.

Die Genossenschaft ist berechtigt, auf den zu ihr gehörenden Grundstücken die zur Erfüllung des Genossenschaftszwecks erforderlichen Arbeiten auszuführen und die genossenschaftlichen Anlagen zu erhalten. — Im Streitfalle entscheidet die Aufsichtsbehörde, gegen deren Beschluß binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Landwirtschaftsminister zulässig ist. Die Kündigung der Pacht- und Mietverträge über ein zu einer Genossenschaft gehörendes Grundstück ist innerhalb eines Jahres ohne weiteres zulässig, unter Umständen unter Ersatzleistung für die vorzeitige Auflösung des Vertrages an den Pächter oder Mieter. — Die beitragspflichtigen Genossen nehmen an den Kosten und Nutzungen teil. — Jeder Genosse hat mindestens eine Stimme.

Das Verfahren zur Bildung der Genossenschaft wird nach einem bestimmten Plan durch den Präsidenten des Landes-Kulturamtes geleitet. Letzterer führt auch bis zum Abschluß der Bodenverbesserung und des etwa einzuleitenden Umlageverfahrens die Aufsicht über die Genossenschaft und ernennt zur Verhandlung mit den Beteiligten einen Kommissar. Dieser hat die Beteiligten über den Plan und die von ihm zu entwerfende Satzung in einem vorher öffentlich bekannt zu machenden Termin zu hören und etwaige Einwendungen mit den durch diese Betroffenen zu erörtern.

Bei gemeinschaftlicher Bewirtschaftung und Nutzung der zur Genossenschaft gehörenden Grundstücke hat jeder Genosse mangels anderweitiger Bestimmungen und Vereinbarungen Anspruch auf den sich am Ende des Wirtschaftsjahres ergebenden Reinertrag seines Grundstückes. Er kann verlangen, daß seine von der Genossenschaft bewirtschafteten Ländereien ihm nach der Ernte oder nach Einstellung des Weidetriebes wieder überlassen werden, sofern dadurch nicht die wirtschaftliche Nutzung der übrigen Genossenschaftsgrundstücke erheblich beeinträchtigt oder auf Grund eines von der Genossenschaft eingeleiteten Verfahrens zur wirtschaftlichen Umlage oder zur Venderung der kommunalen Zugehörigkeit der Grundstücke vorläufig abgelehnt wird. Bei Streitigkeiten hierüber beschließt der Bezirksausschuß endgültig.

Für Schaffung oder Erhaltung der Vorflut, zur Herstellung der Verbindung mit der nächsten fahrbaren Straße oder einem Wasserlauf erster Ordnung oder zur Durchführung von Entwässerungs- oder Bewässerungsanlagen können Grundflächen gegen angemessene Entschädigung eingeignet

werden. Gehören Eigentümer von Moor-, Heide- und ähnlichen Ländereien einer bereits bestehenden öffentlichen Wasser-Genossenschaft oder einer auf Grund der Verordnung vom 7. November 1914 gebildeten Bodenverbesserungs-Genossenschaft an, so kann die Ausdehnung des Genossenschaftszwecks auf die sich aus vorliegendem Gesetze ergebenden Zwecke beschlossen oder angeordnet werden. Für die Einleitung eines Verfahrens zur Umlage von Grundstücken bedarf es, für den Fall, daß der Genossenschaftsvorstand aus mehreren Personen besteht, nur eines von der Aufsichtsbehörde genehmigten Antrages.

Das Gesetz soll, sofern der Landwirtschaftsminister hierfür nicht einen früheren Zeitpunkt bestimmt, zusammen mit dem Gesetze über Landeskulturbehörden am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten.

Die Lohnsteigerung in der Landwirtschaft.

Von Dr. Mendelson-Berlin.

Bekanntlich sind auch in der Landwirtschaft die Löhne seit der Revolution sprunghaft in die Höhe gegangen. In welchem Maße dieses der Fall gewesen ist, dafür bietet eine kürzlich vom Reichsernährungsministerium herausgegebene Denkschrift über die „Grundlagen der Preisbemessung für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse“ ausgezeichnetes Material. Es sind da zum Beispiel die Aufwendungen des Arbeitgebers für verheiratete landwirtschaftliche Arbeiter, welche Dienstwohnung erhalten, berechnet worden. Dabei sind nicht die Gewährungen einbezogen, welche die Familienangehörigen des Arbeiters bekommen. Die nachfolgenden Ziffern beziehen sich deshalb auf die Arbeitskraft des verheirateten Arbeiters allein. Nach den vom Reichsernährungsministerium mitgeteilten Beispielen kostet die Arbeitsstunde einer solchen Kraft:

in	vor dem Kriege	jetzt	Wenn die Aufwendungen vor dem Kriege = 100 gesetzt werden ergibt sich eine Steigerung auf
Ostpreußen	24,70	57,64	233,4
Westpreußen	21,09	58,97	279,6
Pommern	25,20	74,85	197,0
Brandenburg	31,66	93,10	294,0
Schlesien	20,89	68,45	303,7
Mecklenburg	32,05	90,30	281,6
Schlesw.-Holst.	27,87	63,62	228,3
Hannover	21,88	60,86	278,1
Pr. Sachsen	31,22	87,17	279,2
Sachsen-Magdeburg	31,56	70,00	218,8
Freistaat Sachsen	25,96	60,43	232,8
Thüringen	26,37	62,07	235,4

In den angezogenen Beispielen, die für die Zeit vor dem Kriege meist aus „Märis, Zur Entwicklung der Landarbeiterlöhne (Berlin 1919)“, für jetzt in der Hauptsache aus Berichten der Demobilisierungskommission an das Demobilisierungsamt entnommen sind, ergibt sich also eine Steigerung des Lohnaufwandes mindestens auf das Doppelte, meist wesentlich mehr, verschiedentlich auf nahezu das Dreifache und darüber.

Die Steigerung ist noch eine wesentliche höhere, wenn man den Wohnungsaufwand nach den Neubaufkosten einrechnet. In den angezogenen Beispielen ist nämlich nur der ortsübliche Mietpreis herangezogen, der vor dem Kriege auf 40 bis 120 Mark, jetzt aber auf 80 bis 100 Mark für das Jahr angefallen ist. Diese Beträge entsprechen in keiner Weise dem Aufwand des Arbeitgebers für eine neue Wohnung. Eine Wohnung mit Küche, Kammer, Speisekammer, Wohnküche und Stallgebäude war vor dem Kriege mit 5500 Mark herzustellen. Jetzt ist dafür ein Aufwand von 24 500 bis 26 000 Mark erforderlich. Bei diesen Ziffern, die einer Auskunft der Baustelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft entnommen sind, ist der Wert des Grund und Bodens nicht berücksichtigt, die sonstige Leistung des Gutsherrn aber zu marktmäßigen Preisen angezogen. Bei Anwendung dieser Ziffern ergibt sich

als Jahresaufwendung für eine neue Arbeiterwohnung folgendes: Vor dem Kriege 6 Prozent (4 Prozent Zinsen, ein Prozent Tilgung, 1 Prozent Unterhaltung) von 5500 Mark gleich 330 Mark; gegenwärtig (wenn man berücksichtigt, daß der landesübliche Zinsfuß nicht vier, sondern fünf Prozent beträgt) 7 Prozent von 24 500 bis 26 000 Mark gleich 1715 bis 1820 Mark. Auf die Arbeitsstunde entfällt somit vor dem Kriege 330 M. = 3200 gleich 10,31 Pfennig; gegenwärtig 1715 bis 1820 M. = 2900 gleich 58,97 bis 62,76 Pfennig.

Setzt man als Wohnungsaufwand vor dem Kriege für die Arbeitsstunde durchschnittlich 10 Pfennig und jetzt 60 Pfennig, so verändern sich die Ziffern in den angezogenen Beispielen folgendermaßen:

in	vor dem Kriege	jetzt	Wenn die Aufwendungen vor dem Kriege = 100 gesetzt werden, ergibt sich eine Steigerung auf
Ostpreußen	33,45	114,83	343,4
Westpreußen	28,74	114,82	391,2
Pommern	31,45	128,64	409,0
Brandenburg	38,53	147,93	385,9
Schlesien	29,64	118,23	399,1
Mecklenburg	39,88	145,00	363,6
Schlesw.-Holst.	35,84	118,10	329,5
Hannover	29,53	114,66	388,3
Pr. Sachsen	38,09	143,03	375,5
Sachsen-Magdeburg	39,69	125,52	316,3
Freistaat Sachsen	34,08	115,26	341,1
Thüringen	34,50	115,17	333,9

Somit hat sich der Aufwand der Arbeitgeber für verheiratete landwirtschaftliche Arbeiter, falls Neubaufkosten in Betracht kommen, nicht nur verdoppelt oder verdreifacht, sondern nahezu allgemein vervierfacht. Die Steigerung hat, wenn die Beispiele in einzelnen verfolgt, nicht nur mit der Teuerung Schritt gehalten, sondern ist auch darüber hinausgegangen, so daß auch eine tatsächliche Besserung der wirtschaftlichen Lage des Landarbeiters eingetreten ist, zumal er aus seiner kleinen Eigenwirtschaft auch Produkte für den Markt zu erübrigen vermag.

Zur Vergebung öffentlicher Arbeiten.

Ein deutschnationaler Antrag.

Die deutschnationalen Abgeordneten Conradt, Budjuhn, Wentzel, Stettin, Dr. Dolezyna und Genossen stellen in der Preussischen Landesversammlung nachstehenden Antrag:

1. Die Staatsregierung zu eruchen, die nachgeordneten Stellen anzuhalten, bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren:

1. Öffentliche Ausschreibungen von handwerksmäßig auszuführenden Arbeiten und Lieferungen haben bis auf weiteres zu unterbleiben. (Daranter fallen auch die sogenannten engeren Submissionen.)
2. Die vergebenden Behörden (Stellen) übergeben der Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — zunächst die Leistungsverzeichnisse für die betreffende Arbeit in erforderlicher Anzahl ohne Einsetzung eines Preises. Die vergebende Behörde trägt für sich in ein Verzeichnis die ihr angemessenen scheinenden Preise ein; dieses Verzeichnis ist zurückzubehalten. Die Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — teilt die ihr angemessenen scheinenden Preise, zu denen nach ihrem Ermessen die Ausführungen der Arbeiten den Handwerkern zugemutet werden können, der Behörde mit. Es steht der Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — frei, etwaige Zweifel schon vor Eintragung der Preise durch mündliche Rücksprache zu beheben. Erscheinen der vergebenden Behörde — Stelle — die vorgesehene Preise nicht angemessen, so setzt sie sich — mündlich — mit der Handwerkskammer ins Benehmen, um notwendige Aufklärung zu erhalten, oder sich von der Nichtigkeit der in Ansatz gebrachten Preise, oder aber die Hand-

Die Lage der Landwirtschaft im Juni 1919.

Die allgemeine Lage der Landwirtschaft wird beherrscht von der Arbeiterfrage. Wo es an Arbeitskräften fehlt, und das ist leider meist der Fall, herrscht schwere Sorge, ob es gelingen wird, die Hackfruchtfelder frei von Unkraut zu halten und die Ernte zu bergen. Die bis zur letzten Stunde gehetzte Hoffnung, daß noch ausländische Arbeiter in genügender Menge kommen würden, hat sich nicht erfüllt, und die Unterbringung der städtischen Arbeitslosen nach dem Lande begegnet größten Schwierigkeiten. Zu diesem Schwierigkeiten tritt die Sorge um eine zureichende Ertragsfähigkeit um die ungeheuren Lohnerhöhungen bezahlen zu können. Daneben werden die Betriebe durch das Anziehen aller Preise für landwirtschaftliche Bedarfsartikel schwer belastet, und zweifellos können sie diese Lasten nur tragen, wenn höhere Getreidepreise bewilligt werden.

Die Bestellung der Kartoffelfelder hat sich in einzelnen Wirtschaften bis Mitte Juni hingezogen. In welchem Umfange ein Rückgang der Kartoffelanbaufläche etwa eingetreten ist, läßt sich mit Sicherheit noch nicht sagen. Man darf hoffen, daß ein beträchtlicher Rückgang im Kartoffelbau nicht eingetreten ist, wohl aber ist es der Fall beim Rübenbau, der sich um mindestens 30—35 Prozent verringert hat und sich möglicherweise noch weiter verringert, wenn die Arbeitskräfte nicht vorhanden sind, um die bestellten Flächen durch Jagararbeit rein zu halten.

Der Stand des Wintergetreides kann als ein guter bezeichnet werden, namentlich Winterroggen zeigt durchschnittlich einen recht guten Winterroggenstand, der freilich durch die fehlende Stickstoffdüngung sehr beeinträchtigt wird. In Vorposten ist man mit dem Stand des Roggens vielfach weniger zufrieden. Winterweizen dagegen steht fast durchweg befriedigend. Beim Sommergetreide befriedigt die Gerste mehr als der Hafer, der jetzt dringend Niererschläge braucht, um eine gute Entwicklung nehmen zu können. — Die Kartoffeln laufen ungleichmäßig auf, doch ist die Entwicklung noch so im Beginn, daß Bestimmtes über die Nachsummsausichten nicht gesagt werden kann. Die Unkrautwichtigkeit ist in diesem Jahre eine ungeheuerliche. Die Zuckers- und Futterrüben zeigen einen guten Anlauf, sind aber in Vorposten vielfach wieder durch die Larve des schwarzen Aaskäfers so stark beschädigt worden, daß sie ungepflügt werden mußten. Soweit die Kleefelder gut durch den Winter gekommen sind und nicht, was leider häufig

der Fall ist, während des Winters vom Kleeerbs vernichtet wurden, haben sie sich günstig weiter entwickelt und versprechen einen guten ersten Schnitt, mit dem man jetzt begonnene hat. Ferner ist allenthalben kräftig mit der Heuernte begonnen worden, die als eine mittlere eingeschätzt werden kann. Die Entwicklung der Wiesen war durch die kalte Witterung des Frühjahrs sehr zurückgehalten worden, wurde aber auf der anderen Seite durch zureichende Feuchtigkeitmengen begünstigt. — Mit Befriedigung kann über den Stand der Winterfrüchte berichtet werden. Es scheint auch, als ob in diesem Jahr der Rapsglanzkäfer weniger Schaden angerichtet hat, als im vorigen Jahre. Sommerfrüchte sind noch zu sehr in der Entwicklung, um schon über sie berichten zu können. Flachs und Hanf zeigen einen guten Anlauf und berechtigen zu der Hoffnung auf eine normale Entwicklung.

Die Rindviehzucht geht mit Riesenschritten ihrem Ende entgegen, insofern wieder ungeheure Anforderungen, die sofort erfüllt werden mußten, stattgefunden haben. Die Beanspruchung der Kreise ist leider eine sehr verschiedene, es wäre dringend erforderlich, daß die Umlagen auf die einzelnen Kreise nachgeprüft würden. Der Unwille über die Viehablieferungen steigt von Tag zu Tag, namentlich beim Kleingrundbesitz, aber auch beim Großgrundbesitz.

Die Preise für Zuchtvieh sind natürlich hohe. Herdbuchbullen mußten im Durchschnitt bei der Versteigerung am 25. dieses Monats in Siedtin mit 2955 Mark bezahlt werden. Milchkuhe kosten dreitausend Mark und mehr, Stärken 1800 bis 2500 Mark. — In der Schweinezucht wird vielfach über zu geringe Zahl der letzten Ferkelwürfe geklagt. Gegenwärtig ist die Schweinezucht in der Entwicklung begriffen. Es wird von der zur Verfügung stehenden Futtermenge abhängen, ob diese äußerst wünschenswerte Entwicklung anhalten kann. Die Preise sind natürlich außerordentlich hohe. Tragende Zuchtsauen werden bis zweitausend Mark bewertet, junge Eber mit 400—1000 Mark bezahlt, junge tragende Sauen mit ähnlichen Preisen. Für Ferkel bestehen Höchstpreise, die je nach Alter und Gewicht zwischen 60 und 100 Mark schwanken.

Die Bestrebungen zur Erweiterung der Schafhaltung nehmen in der Provinz, namentlich auch durch die Gründung weiterer Schafzuchtvereine bäuerlicher Wirte, erfreulichen Fortgang.

Von einem irgendwie erheblichen Futtermittelhandel kann nicht die Rede sein. Am schlimmsten ist die Einwirkung

des Futtermangels auf die Rindviehnachzucht. Hier macht sich das Fehlen von Kraftfutter durch das Entstehen von Zmegerformen bemerkbar. Ferner wird ebenso dringend benötigt Fischmehl zur Förderung der Schweinezucht. Nur wenn genügende Mengen von eiweißreichem Fischmehl für die Schweine zur Verfügung gestellt werden können, wird es möglich sein, die selbstgeernteten kohlehydratreichen Futtermittel für die Schweinezucht mit wirtschaftlichem Erfolg zu verwerten.

Noch immer ist die Nachfrage nach Arbeitskräften groß. Ausländische Schnitter sind fast überhaupt nicht mehr zu erhalten, zumal die polnische Grenze gänzlich gesperrt ist. Von landwirtschaftlichen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß es unter den heutigen Verhältnissen kaum möglich sein wird, die Ernte zu bergen, wenn nicht die notwendigen Arbeitskräfte vorhanden sein werden. Die Landwirtschaft ist daher in größerem Umfange auf die Heranziehung der Zwangsarbeiter zu diesen Erntearbeiten angewiesen. Dies kann nur dann durchgeführt werden, wenn die notwendigen Wohnungen auf dem Lande geschaffen sind. Die jetzt schon in weiten Gegenden aufladernden Streifen der Landarbeiter bedeuten eine große Gefahr nicht nur für die Landwirtschaft selbst, sondern für die ganze deutsche Volksernährung, die dadurch sehr in Frage gestellt wird. Trotz der Lohnabmachungen, die mit den organisierten Landarbeitern vereinbart worden sind, stellen diese sehr häufig kurze Zeit nach Abschluß des Vertrages schon wieder neue Lohnforderungen. Falls diese ihnen nicht bewilligt werden, treten sie in den Streik ein. — Unter den ständig steigenden Lohnforderungen haben in erhöhtem Maße die Kleingrundbesitzer, die nur wenige fremde Arbeitskräfte beschäftigen, zu leiden. Hier zeigt sich schon, daß der Kleingrundbesitz gezwungen ist, seine Arbeiter zu entlassen und nur noch soviel anzubauen, wie er mit seiner Familie leisten kann. Auch der Großgrundbesitzer wird, wenn die Lohnsteigerungen anhalten, in die gleiche Lage kommen.

Allgemein kann man wohl annehmen, daß die kalte Witterung dieses Frühjahrs den Frühgemüsebau wesentlich beeinträchtigt hat. Die Zufuhr zu den Märkten konnte daher bislang den Bedarf bei weitem nicht decken. Auch die Preise blieben deshalb ziemlich fest. Es ist bedauerlich, daß der Handel, nachdem er während des Krieges ausschließlich als Grundlage des Gewinns verwendet wurde, jetzt wieder nach Stückzahl, Mandeln und Schok sich einzubürgern beginnt.

werkskammer — Wirtschaftsstelle — von der Notwendigkeit eines geringeren Ansatzes zu überzeugen. In unwesentlichen Punkten kann die vergebende Behörde nachgeben, auch wenn der Ansatz ihr nicht völlig angemessen erscheint. Besteht in wesentlichen Punkten eine Meinungsverschiedenheit, so ist an die übergeordnete Stelle zu berichten, die das weitere selbständig veranlaßt.

2. Sind die Preise vereinbart, so bezeichnet die Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — einige Handwerker, die nach der Gesamtlage der wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Vergabung berücksichtigt werden sollen.

Hat die vergebende Behörde — Stelle — gegen die Vorgelegenen Bedenken, so fest sie sich mündlich ins Benehmen mit der Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle —. Sind die Bedenken beseitigt oder bestehen solche nicht, so schlägt die vergebende Stelle der vorgeordneten Behörde die Vergabung an einen bestimmten Handwerker vor, nachdem dieser die Grundlagen der abzuschließenden Vereinbarung, insbesondere die Preise anerkannt hat. Die Verhandlungen können auch der Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — überlassen werden. Vor dem Vertragsabschluss ist der Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — Kenntnis zu geben, welche ein fortlaufendes Verzeichnis derjenigen Handwerker zu führen hat, die bei Vergabung von Arbeiten berücksichtigt worden sind.

4. Die Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — hat bei ihren Vorschlägen das gesamte Handwerk, gleichviel, ob die Handwerker bestimmten Zünften bezw. Genossenschaften angehören oder nicht, zu berücksichtigen. Dieses muß vorher vor der Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — ausdrücklich anerkannt werden.

5. Leistungen und Lieferungen, deren veranschlagter Wert den Betrag von 1500 Mark nicht übersteigt (Unterhaltungsarbeiten), können von der vergebenden Behörde (Stelle) freihändig in regelmäßiger Abwechslung an leistungsfähige Gewerbetreibende vergeben werden.

2. 1. Zur Durchführung dieser Anordnung hat die Handwerkskammer Sachverständige zu bestellen, welche ihr oder der Wirtschaftsstelle zur Verfügung stehen sollen. Zur Führung der Verhandlungen mit den Behörden und den Sachverständigen ist ein technischer Beamter zu bestellen. Die Sachverständigen erhalten Beiträge für die Kostenberechnung, deren amtliche Anerkennung anzustreben ist, und eine Dienstamtsweisung. Letztere hat auch die an sie zu zahlende Vergütung zu regeln. In dieser ist unter anderem vorzuschreiben, daß sie nicht unmittelbar mit den vergebenden Behörden — Stellen —, sondern mit diesen nur über die Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — verkehren dürfen.

Die Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — ist berechtigt, in einer Sache mehrere Sachverständige zu hören.

Den Sachverständigen ist verboten, Anweisungen ihrer Organisationen zu befolgen, soweit sie ihren eigenen Ansichten widersprechen. Zünften und Vereinigungen sind anzuhalten, etwaige Wünsche und Beschwerden unmittelbar an die Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — einzureichen.

2. Es ist anzustreben, daß zu Verhandlungen mit Behörden für jedes Gewerbe auch Sachverständige aus den Kreisen der Arbeitnehmer bestellt werden, denen insbesondere obliegt, darüber zu wachen, daß die Tarifverträge eingehalten werden.

3. Für jeden von der Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — vermittelten Auftrag ist eine Abgabe zu entrichten, die je nach der Höhe der dem einzelnen Unternehmer zugeteilten Auftrages abgestuft ist.

Die Abgabe beträgt:
von Rechnungsbeträgen bis 5000 M. 1 Prozent,
von den 5000 Mark übersteigenden Teilbeträgen bis 10 000 Mark ½ Prozent,
von den 10 000 Mark übersteigenden Teilbeträgen ¼ Prozent.

Die Abgabe kann von der vergebenden Stelle direkt an die Handwerkskammer — Wirtschaftsstelle — abgeführt werden.

3. Die Staatsregierung empfiehlt den Städten und den Gemeindeverwaltungen diese Richtlinien ebenfalls als Grundlage bei Vergabung von Arbeiten zu übernehmen, um dadurch zu einheitlichem Vorgehen zu kommen.

Vermischtes.

— Philipp Scheidemanns Abtritt. Dem folgenden, bekannnten Gedichte Ablands gibt der „Kladderadatsch“ die Ueberschrift: Philipp Scheidemann:

Der Knecht hat erstochen den edlen Herrn,
Der Knecht wäre selber ein Ritter gern.

Er hat ihn erstochen im dunklen Hain
Und den Leib verfenkt im tiefen Rhein.

Hat angelegt die Rüstung blank,
Auf des Herren Noß sich geschwungen frank.

Und als er sprechen will über die Brück,
Da hubet das Noß und bäumt sich zurück.

Und als er die güldnen Sporen ihm gab,
Da schlenderts ihn wild in den Strom hnuab.

Mit Arm, mit Fuß er rudert und rinat,
Der schwere Panzer ihn niederzwingt.

— **Bolschewisten auf Spitzbergen.** Auf Spitzbergen wird jetzt viel Kohlenbergbau getrieben. Kürzlich landeten in Tromsø, Norwegen, 110 Bergleute von den Kohlenruben zu Kings Bay, Spitzbergen, d. h. die ganze Mannschaft des dortigen Betriebes, und erklärte, daß ein Generalstreik ausgebrochen wäre. Die Leute hatten im Winter einen Arbeiterrat eingesetzt, ihre ganzen Nahrungsmittel aufgezehrt und die später mitgeschickten Ersatzmannschaften zum Anschlag an die Bewegung veranlaßt. Während des Winters hat jeder Arbeiter 250—300 Pfund Sterling übrig; sie verlangen aber jetzt Mitbestimmungsrecht und Sozialisierung. Die Bewegung hat bereits nach Green Harbour und anderen Plätzen, wo Bergbau betrieben wird, übergegriffen. Es sind noch 500 Bergleute auf der Insel, aber die Arbeit ruht.

— **Die längste Straße der Welt.** Zwei amerikanische Städte streiten sich um den Ruhm, die längste Straße der Welt zu besitzen. Bisher machte der Broadway in New York auf diesen Titel Anspruch; aber er wird ihm nun lebhaft bestritten von der Western Avenue in Chicago. Diese Straße führt der Länge nach durch ganz Chicago und ist etwa 15 Kilometer länger als die New Yorker Broadway. Die New Yorker müssen daher auf den Ruhm der längsten Straße der Welt verzichten; ihnen bleibt aber der unbestreitbare Reford, daß der Teil des Broadway, der zwischen der 6. Avenue und der 34. Straße liegt, durch die sechs elektrischen Bahnhöfen und die Anzahl von Autos, die hier vorüberfahren, der lauteste Fleck in der lautesten Stadt der Welt ist.

— **Das Land der Erdbeeren.** Ein Dorado der Erdbeeren ist Süd-Kalifornien, und der Graf von Helfenstein meint, es sei gut, daß seine Güter nicht aus Erdbeeren beständen, sonst würde er sie alle aufessen, hätte gut getan, wenn er nicht zur Zeit der Bauernkriege, sondern in unseren Tagen dortlands gelebt hätte. In San Francisco kann man jeden Tag frische Erdbeeren kaufen — und zwar zu den billigsten Preisen. Nahezu 200 Acres sind bei der District-Aussa mit Erdbeeren bepflanzt. Die Hauptsaaison beginnt im März, endet im Juli, und deckt nicht nur den Konsum für den Staat Karolina, sondern wird in ganzen Waagenladungen nach den Zentral- und Oststaaten des Uniongebietes geführt. Ein anderer Distrikt dieses Staates, in welchem Erdbeeren kultiviert werden, ist die Umgegend von Oxnard, zehn Meilen südlich von Los Angeles. Nicht mindlich blüht der Handel in New York, wo in der Saison täglich Million Liter dieser Frucht verkauft werden. Der größte Züchter erzeugt allein den zehnten Teil davon und beschäftigt etwa tausend Pflücker.

Aus heiterm Himmel.

Edler Entschluß. Die Frau Rat gibt eine fleißige Unterhaltung. Unter den Geladenen ist auch ein Herr, dem sie es gar nicht ungerne sehen würde, wenn sie ihn bei Schwiegerohn heißen könnte. Im Lauf des Abends kommt sie an einer lauschigen Ecke vorüber und bemerkt, wie die Gast ihre Tochter küßt. In der Hoffnung, daß der vielleicht als Einleitung zu einer Werbung anzusehen unterdrückt sie jedes Wort und verschwindet mit ein paar leisen Klüppeln. Leider kann sie aber der Tochter nicht gleich habhaft werden, um nähere Erkundigung einzuziehen. Sie beschließt also, wenigstens die gefährliche Ecke im Auge zu behalten, damit sie eine etwaige Wiederholung des tentatens entsprechend benützen könnte. Sie patrouilliert her öfter dort vorüber — und erwischt richtig den nämlichen jungen Mann wieder in diesem gefährlichen Winkel. Jedes Mal ist es aber das zum Mitfervieren verwendete Stubenmädchen, welches er küßt.

Nun speit die Frau Rat natürlich Feuer. Sie beschneht das Stubenmädchen mit einem fürchterlichen Blick und zischt dann: „Ja, haben Sie denn gar kein Gewissen, erst küssen Sie meine Tochter und gleich darauf das Stubenmädchen!“

„Gnädige Frau“, seufzt der junge Mann zerküßnen, „verzeihen Sie gütigst, jetzt bleibe ich aber beim Stubenmädchen.“

— **Bedingung.** Tochter: „Lieber Papa, ich habe mir dagegen, wenn du mir meinen Zukünftigen heraussuchen willst, du mußt immer bedenken, daß ich ihn umtauschen darf.“

Verantwortlich für den politischen Teil: Hauptschriftleiter Otto Herricht; für den übrigen redaktionellen Teil: Wilhelm Gies für den Anzeigenteil: Hans Reigebund. Druck und Verlag: Fürstentümer Zeitung A.-G. Sämtlich in Köslin.

offene Füße, Krampfadern, heilt sogar in verzweigten Fällen mit oft überraschendem Erfolg die hautbildner Schmerzen und juckreiz. Vater Philipp-Gall Preis 2,00 und 3,75 Mark. hältlich in Hofapotheken. Man hüte sich vor Nachahmungen und wo nicht erhältlich, direkt bei Tutogen-Laboratorium, Szittkehmen-Rominten.

Soeben erschienen
„Unter Gottes gewaltiger Hand“
Predigt über 1. Petri 5 und 6 am allgemeinen Landestrauertag nach Friedensschluß am Sonntag, dem 6. Juli 1919, gehalten von Superintendent Lic. Meyer.
Preis 30 Pfg.
Zu beziehen von der Fürstentümer Zeitung, A.-G., Bergstr. 26, sowie in den Buchhandlungen von A. Hoffmann, Markt 18, und R. Ludwig, Bergstr. 34.

Eröffnet 2. Juli 1919
Wilhelmstr. 16 : Fernsprecher 150
Kösliner Vermessungs-, Drainage- und Baubüro.
Leitender Ingenieur: Unger, staatl. vereid. Landmesser u. Ingenieur.
Katasteramt. und private Vermessungen, Drainagen - Wiesenmellorationen - Wasserbau, Stadtkanalisationen, Deich- und Teichanlagen, Wege- und Straßenbau, Pflasterungen, Kabelverlegungen usw.

In E. Bethl's Dampf-Bettfedern-Reinigungs- und Desinfektions-Anstalt Mühlenstraße 11 werden die Bettfedern durch fachmännische Bearbeitung hundert Prozent schöner. Abtötung von Motten garantiert. Auf Wunsch wird abgeholt u. zugestellt

Hans Hoffmeister, Dentist
Bergstraße 24 (im Hause des Herrn Kurt Bastian). Sprechstunden von 9—3 Uhr.
Zahnersatz in sämtlichen Ausführungen sowie Zahnbehandlung.
Fernsprecher 573.

Schleifsteine
Ia. Qualität, in den verschiedensten Körnungen und Größen, empfiehlt aus eingetroffener Ladung
E. G. Meyer, Inh. P. Kranikki, Stolp i. Pom.

Echt Münchener Hackerbräu, sowie **Bohrisch hell und dunkel, „Doppel Malz-Bier“** etc. in Flaschen und Faß empfiehlt **Julius Reich, vorm. August Pahlow,** Mühlenstraße 2. — Fernspr. 495.

!!! Keine Wanze mehr für nur mit Kammerjäger Berg's Nicodaal 1 und 2 zu erzielen. **Jetzt beste Zeit zur Brutvernichtung.** Erfolg verblüffend. Kinderleicht anzuwenden. Gef. gesch. Viele Danksch. Doppelpack. M. 2.—. Ausreichend für 1—3 Zimmer und Betten. **Alleinverkauf: Drog. G. Berndt, Hohetorstr. 17.** Bei Einf. v. M. 2,40, oder Postcheckkonto Berlin 31286, postofreie Zuf. nach auswärts durch Herrn. A. Groesfel, Berlin, Königgräzer Str. 49.

Geschlechts-Kranke!
Kasche Hilfe - Doppelte Hilfe!
Harnröhrenleiden, frischer u. veralt. Ausfluß, Stellung in kürzester Frist, Syphilis, ohne Berufstätigung, ohne Einspritzung und andere Gifte. **Manneschwäche, sofortige Hilfe.** Ueber jedes von ärztl. Gutachten u. Hunderten Broschüren erschienen mit zahlreicher Zufendung kostenlos gegen 25 Pfg. in Marken für Porto in Damman, Berlin 926, Potsdamerstraße 129 B. Sprechstunden: 9—10, 3—4 Uhr. Genaue Angabe des Leidens erforderlich, damit die richtige Broschüre gefandt werden kann.

Angestellte gr. Betriebe erpöht Gehalt. „A“ Postamt 39.
Bettmäßen
Befreiung sofort. Alter und schlecht angeben. Ausl. umgehend. Sanis-Versand München.
Geld gegen monatliche zahlung verläßlich. R. Calderarow, Hamburg.
Zigaretten gew. 150—250 Mark. Koslowski, Berl. Schulzenortstr.
Mietsverträge
Lehrverträge
für Handwerks- u. Handelslehre hält vorrätig die Geschäftsstelle der Fürstentümer Zeitung
A.-G. Köslin, Bergstraße 28.
Hämorrhoiden
Verband von aufklärenden Broschüren durch die Reichert'sche Apotheke, Elbing.